

Anweisung für den  
Eisenbahnbetriebsdienst  
auf der Anschlussbahn  
der

**Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH**

Kurzbezeichnung:

BA CRWL-D

Gültig ab: 01.01.2017

# Allgemeine Informationen

Anschlussnehmerin der Hafенbahn in Emmerich am Rhein ist die Port Emmerich Infrastruktur- und Immobilien GmbH. Diese bedient sich – soweit gesetzlich zulässig – zum Betrieb des Gleisverkehrs der Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH. Berechtigter und Verpflichteter aus der folgenden Anweisung für den Eisenbahnbetriebsdienst ist die Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH.

## Inhalt

### 1. Allgemeine Bestimmungen

---

- 1.1 Betriebsverfahren
- 1.2 Anlagen in Anschluss
- 1.3 Regelwerke

### 2. Geltungsbereich

---

- 2.1 Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs
- 2.2 Wichtige Rufnummern

### 3. Verteiler

---

### 4. Bekanntgabe

---

- 4.1 Mitarbeiter
- 4.2 Eisenbahnverkehrsunternehmen

### 5. Beschreibung der Eisenbahninfrastruktur

---

- 5.1 Grunddaten
- 5.2 Nebenanschiesser
- 5.3 Gleisanlagen und ihre Zweckbestimmung
- 5.4 Bahnübergänge
- 5.5 Signale
- 5.6 Sicherungsanlagen
- 5.7 Telekommunikationsanlagen
- 5.8 Funkfernsteuerung
- 5.9 Fahrleitungsanlagen
- 5.10 Beleuchtungsanlagen
- 5.11 Sonstige Anlagen

## **6. Allgemeine Verhaltensregeln**

---

- 6.1 Betriebsfremde Personen
- 6.2 Schutzkleidung

## **7. Bewegungen von Fahrzeugen auf der Anschlussbahn**

---

- 7.1 Bedienungszeitraum
- 7.2 Zustimmung zum Befahren der Anschlussbahn
- 7.3 Verantwortlichkeiten
- 7.4 Bestimmung zur Durchführung des Eisenbahnbetriebes auf der Anschlussbahn
- 7.5 Be- und Entladeanlagen

## **8. Notfallmanagement**

---

## **9. Inkrafttreten und Änderungen**

---

- 9.1 Inkrafttreten
- 9.2 Änderungen

## **1 Allgemeine Bestimmungen**

### **1.1 Betriebsverfahren**

Die Anschlussbahn dient der Beförderung von Waggons zum und vom Terminal und den im Industriehafen angesiedelten Unternehmen.

Es finden ausschließlich Rangierfahrten statt.

### **1.2 Anlagen im Anschluss**

Im Anschluss befinden sich eine Containerverladung im Westteil, sowie im weiteren Verlauf nach Osten eine Kiesverladung, die die Anschlussbahn mit einer oberirdischen Förderanlage kreuzt.

### **1.3 Regelwerke**

Für den Betrieb im Anschluss werden folgende Regelwerke verbindlich eingeführt:

- BOA - Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
- Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE)
- Oberbau-Richtlinien für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (Obri-NE)
- Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BÜV-NE)
- Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften der Straßen-, U – Bahnen und Eisenbahnen (UVV)
- Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (Buvo-NE)

## **2 Geltungsbereich**

### **2.1 Beschreibung des räumlichen Geltungsbereiches**

Diese Anweisung gilt für den gesamten Bereich der Anschlussbahn.

Dieser erstreckt sich von der Anschlussweiche 94 über die Doppelweiche 1/2 durch den Weichenkopf zum Terminal, anschließend am Hafenbecken entlang bis zum Nebenanschluss ehemals Firma Offergeld bzw. dem Gelände der Deutschen Gießdraht.

## 2.2 Wichtige Rufnummern

### Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH

Notfallmeldestelle	02822. 92 45 0
Burkard Minsel, Leiter Technik	0172 600 77 63
Michael Mies, GF	0172 419 75 52

Mail [bminsel@contargo.net](mailto:bminsel@contargo.net)

[mmies@contargo.net](mailto:mmies@contargo.net)

---

### Eisenbahnbetriebsleiter Jörg Schmiegelt

	02841 2 05 142
	0171 1 97 53 80
	02841 9 99 39 81 42
	<a href="mailto:joerg.schmiegelt@niag-online.de">joerg.schmiegelt@niag-online.de</a>

---

### Fahrdienstleiter Stw Ef 02822. 70034

---

## 3 Verteiler

Nummer	gültig ab	betrifft

## 4 Bekanntgabe

### 4.1 Mitarbeiter

Die Mitarbeiter, die mittelbar mit der Anschlussbahn zu tun haben, sind über den Inhalt der Anweisung zu unterrichten. Die Anweisung ist an geeigneter Stelle auszulegen.

### 4.2 Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)

Die Mitarbeiter des Eisenbahnverkehrsunternehmens müssen den Inhalt der Anweisung kennen.

Die Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH dokumentiert die Unterweisung der Mitarbeiter als verantwortlicher Vertreter der Anschlussnehmerin. Die Verteilung der Anweisung regelt das EVU in eigener Verantwortung.

## 5 Beschreibung der Eisenbahninfrastruktur

### 5.1 Grunddaten

Die Grenze der Anschlussbahn liegt

im Bahnhof Emmerich,

am Weichenende der Weiche 94

angeschlossen an die in VZG Strecke 2270 der Strecke Oberhausen - Emmerich

### 5.2 Nebenanschiesser

Folgende angrenzende Anschlussbahnen ohne Betriebsführung sind vorhanden:

#### **1. vormals Adam Offergeld GmbH - inaktiv**

Stadtweide 16

46446 Emmerich am Rhein

#### **2. KAO Chemicals GmbH**

Kupferstraße 2

46446 Emmerich am Rhein

#### **3. Deutsche Gießdraht GmbH**

Kupferstraße 5

46446 Emmerich am Rhein

### 5.3 Gleisanlagen und ihre Zweckbestimmung

- Gleisbezeichnung
  - Zustell-/Abhol- und Ladegleise
- Nutzlänge in m
  - 4.325 m
- Nutzung/Zweckbestimmung

- Transport von Gütern aller Art zu den Nutzern
- Höhengleiche Kreuzungen
  - L 7 (ehemals B 8)
  - Industriestrasse
  - Varo Energy Retail GmbH (ehemals Argos Oil)
  - Deichstraße
  - BÜ 1 Kao Chemicals GmbH
  - BÜ 2 Kao Chemicals GmbH
- Neigungsverhältnisse der Gleise  
Die Neigungen im Anschluss sind unterschiedlich von 0 bis 10 ‰.
- max. Zuglänge einer Rangierfahrt
  - 100 m, in Einzelfällen mehr
- Radien unter 180 m
  - der kleinste Radius im Anschluss beträgt  $R = 100 \text{ m}$
- max. Meterlast 6,4 to / m
- max. Achslast 22,5 to
- Rangiererwege
  - in den nichtüberfahrbaren Bereichen sind Rangiererwege vorhanden, in Bögen auf der Innenseite
- Weichen
  - im Anschluss handelt es sich nicht um Grundstellungsweichen
  - Die Umstellgewichte sind gelb gestrichen

#### 5.4 Bahnübergänge (BÜ) und Bahnüberwege

Alle Bahnübergänge sind gemäß 11 Abs. 11 EBO durch Posten zu sichern

Der Bahnübergang L 7 ist zusätzlich durch eine Lichtzeichenanlage mit Schlüsselschaltung zu sichern. Die Bahnübergänge in Gleis 11 und 12 sind beim Abstellen von Waggons, soweit es die Zuglänge erlaubt, freizuhalten. Der Mindestabstand zum Bahnübergang muss fünf Meter betragen.

#### 5.5 Signale

-Weichensignale sind nicht vorhanden

#### 5.6 Sicherungsanlagen

-die Gleissperre GS 6 wird durch den Fahrdienstleiter der Stellwerks Ef bedient

### 5.7 Telekommunikationsanlagen

bleibt frei

### 5.8 Fahrleitungsanlagen

bleibt frei

### 5.8 Beleuchtungsanlagen

- Beleuchtung
- im Terminal
- im Anschluss KAO Chemicals
- auf dem Gelände der DG

### 5.10 Sonstige Anlagen

- Gleiswaagen
- auf dem Gelände der DG liegt eine Gleiswaage, die der Anschlussbahn gehört
- Bedienung durch DG-Personal

## **6 Allgemeine Verhaltensregeln**

Folgende Regeln sind einzuhalten

- 6.1 Betriebsfremde Personen haben sich im Terminal zu melden und müssen sich im Besucherbuch eintragen
- 6.2 Schutzkleidung

Auf der gesamten Anschlussbahn gilt Schutzkleidungspflicht.

D.h.

- Schutzhelm ist Pflicht
- Warnweste ist Pflicht
- Sicherheitsschuhe sind Pflicht

## **7 Bewegen von Fahrzeugen**

### 7.1 Bedienungszeitraum

- die Bedienungsfahrten finden in der Regel statt:
- zwischen 06:00 und 19:00, Ausnahmen sind nach Absprache möglich

## 7.2 Zustimmung zum Befahren der Anschlussbahn

Anmeldung der bevorstehenden Fahrt nur nach Abschluss eines Infrastruktur-nutzungsvertrages und Zuteilung eines Zeitfensters bei

Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH : 02822.9245-0

Von dort kommt die Zustimmung zum Befahren der Anschlussbahn.

Vor Ausfahrt aus der Anschlussbahn ist die Zustimmung des Fahrdienstleiters Stw Ef der DB Netz AG über Funk oder Telefon einzuholen.

## 7.3 Verantwortlichkeiten

-Aufgaben des Anschlussinhabers

### 7.3.1 Verständigung über die Bedienung

Die Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH verständigt die mit der Zustellung im Anschluss befassten Personen über die Bedienung.

### 7.3.2 Einstellen von Arbeiten im Bedienungsbereich

Die Verantwortlichen im Bedienungsbereich sorgen dafür, dass alle im Betriebsbereich tätigen Personen diesen für den Zeitraum der Bedienung verlassen.

Rangierbewegungen, die die Bedienung behindern oder gefährden können, sind einzustellen.

Dies gilt gleichermaßen für Ladetätigkeiten.

### 7.3.3 Freizuhaltende Bereiche

Für die Dauer der Bedienung sind die entsprechenden Gleisanlagen freizuhalten.

### 7.3.4 Freihalten des Regellichtraumes

Neben Gleisen dürfen Gegenstände nur gelagert oder abgestellt werden, wenn der Abstand mindestens 2,50 M aus der Gleisachse beträgt. Dabei dürfen Abstände von 1,80 m im geraden und 2,05 im gebogenen Gleis von der nächsten Schiene nicht unterschritten werden. Gegenstände an Gleisen müssen so gelagert sein, dass sie nicht in Bewegung geraten und die Mindestabstände unterschreiten

7.3.5 Rangiererwege

Vorhandene Rangierwege sind betriebssicher zu unterhalten.

7.3.6 Bedienung der Gleistore

Das Öffnen, Festlegen und Schließen der Gleistore ist Sache des Eisenbahnverkehrsunternehmens.

**Derjenige, der das Tor öffnet, ist auch für das sichere Festlegen und Schließen verantwortlich !**

7.3.7 Verständigung des Anschlussinhabers über die Bedienung

Der Triebfahrzeugführer meldet die Bedienungsfahrt bei der Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH rechtzeitig an.

7.3.8 Warnen von Personen

Personen, die sich während der Zustellung im Gleisbereich aufhalten oder dort arbeiten, sind durch Achtungssignal (Zp 1) zu warnen.

7.3.9 Beobachten der Anschlussanlage

Während der Zustellfahrt beobachtet der Tfz-Führer die befahrenen Anschlussgleise durch Augenschein auf offensichtliche Schäden o. Mängel, insbesondere

- auf die Befahrbarkeit des Gleises
- auf die Einhaltung des Regellichtraumes

Festgestellte Schäden oder Mängel sind der Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH sofort zu melden.

7.3.10 Bedienung der Weichen

Das Umlegen der Weichen erledigt das Personal des EVU

7.4 Bestimmungen zur Durchführung des Eisenbahnbetriebs auf der Anschlussbahn

7.4.1 Zulässige Geschwindigkeit

Die zulässige Geschwindigkeit auf der Anschlussbahn beträgt 25 km/h

Die maximal zulässige Geschwindigkeit in den Bedienstellen beträgt 5 km/h

7.4.2 Die Rangierfahrten sind ausnahmslos luftgebremst durchzuführen.

Ausnahmen erteilt der EBL.

Vorgeschriebenen Mindestbremsleistung (Mbr) Nach der Bremsstapel für 100 m Bremsweg

Geschwindigkeit	Bremsstellung	Mbr
15 km/h	G	38
20 km/h	G	64
25 km/h	G	94

#### 7.4.3 Bremsproben

Die erforderlichen Bremsproben nach Zusammenstellen des abgehenden Zuges obliegt dem Tzf-Führer.

#### 7.4.4 Sichern abgestellter Fahrzeuge

Stillstehende Fahrzeuge sind gegen unbeabsichtigte Bewegungen grenzzeichenfrei festzulegen durch:

- a) Anziehen von wirkenden Hand- oder Feststellbremsen
- b) Radvorleger
- c) Hemmschuhe

#### 7.4.5 Reihung der Fahrzeuge

Für das richtige Zusammenstellen der Wagen zur Abfahrt ist das Personal des EVU verantwortlich.

#### 7.4.6 Einsatz von Zweiwegefahrzeugen

Der Einsatz von Zweiwegefahrzeugen muss von der Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH genehmigt werden.

Der Einsatz ist frühzeitig schriftlich mitzuteilen.

#### 7.4.7 Führen von Unterlagen und Nachweisen

Das EVU hat die für den Eisenbahnbetrieb auf der Anschlussbahnerforderlichen Unterlagen und Nachweise zu führen und bereitzuhalten.

#### 7.5 Be- und Entladeanlagen

bleibt frei

### 8 Notfallmanagement

Das Notfallmanagement ist zu erreichen bei

Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH 02822.92 45 0

Burkhard Minsel, Leiter Technik Mobil 0172 600 77 63  
Mail [bminsel@contargo.net](mailto:bminsel@contargo.net)

Michael Mies, GF Mobil 0172 419 75 52  
Mail [mmies@contargo.net](mailto:mmies@contargo.net)

Jörg Schmiegelt, EBL 02841 2 05 142  
FAX 02841 9 99 39 81 42  
Mobil 0171 1 97 53 80  
Mail [joerg.schmiegelt@niag-online.de](mailto:joerg.schmiegelt@niag-online.de)

) Das Notfallmanagement ist während der Bürozeiten der CRWL-GmbH (05:00 h – 19:00 h unter der Festnetzdurchwahl zu erreichen, außerhalb der Bürozeiten unter den angegebenen Mobilnummern.

## **9 Inkrafttreten und Änderungen**

### 9.1 Inkrafttreten

Diese Anweisung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

### 9.2 Änderungen

Bei Veränderungen der Bahnanlagen sowie bei Veränderungen der Betriebsabwicklung ist zu prüfen, ob diese Anweisung geändert oder ergänzt werden muss.